

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Grammel AfD

Vorfall mit einem tunesischen Staatsangehörigen am Bahnhof Horb am Neckar (Landkreis Freudenstadt) am 10. September 2026

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genauen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Tathergang am 10. September 2026 am Bahnhof Horb am Neckar vor (einschließlich Zeitpunkt der ersten Meldung, Anzahl und Art der eingesetzten Einsatzkräfte, verwendeter Einsatzmittel sowie genauer Schadenshöhe an Bahn- und Privateigentum)?
2. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hatte der 25-jährige tunesische Staatsangehörige zum Zeitpunkt der Tat (Asylbewerber, abgelehnter Asylbewerber, Geduldeter, Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis oder eines anderen Titels)?
3. Welche Erkenntnisse liegen über Vorstrafen, laufende oder abgeschlossene Strafverfahren, vorherige polizeiliche Auffälligkeiten oder ausländerrechtliche Maßnahmen (insbesondere Abschiebungsanordnungen, Ausreiseverpflichtungen oder Dublin-Verfahren) des Täters vor?
4. Welche konkreten Verletzungen erlitten die beiden Polizeibeamten und die unbeteiligte Frau?
5. Welche strafrechtlichen Vorwürfe werden dem Täter derzeit konkret zur Last gelegt (insbesondere gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung, gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr)?
6. Wie viele Zeugen haben sich unmittelbar nach der Tat und insgesamt bis heute gemeldet und wurden entsprechend angehört?
7. Inwieweit war der Täter der Ausländerbehörde bzw. der Polizei vor dem Vorfall als potenziell gefährlich oder auffällig bekannt?
8. Wie viele vergleichbare Vorfälle mit Steinwürfen, Angriffen auf Polizeikräfte oder gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr hat es in den Jahren 2024, 2025 und 2026 (bis zum 21. September 2026) an Bahnhöfen in Baden-Württemberg gegeben, aufgeschlüsselt nach Nationalitäten sowie Vorstrafen der Tatverdächtigen und aufenthaltsrechtlichem Status?
9. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Vorfall für die Ausübung der aufenthaltsrechtlichen Befugnisse gegenüber ausreisepflichtigen und / oder straffällig gewordenen Personen?
10. Welche statistischen und operativen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl tunesischer und anderer nichtdeutscher Staatsangehörigen vor, die sich derzeit in Baden-Württemberg aufhalten und ausreisepflichtig sind bzw. gegen die Abschiebungsanordnungen bestehen?

Grammel AfD

Laut gemeinsamer Pressemeldung der Staatsanwaltschaft Rottweil und des PP Pforzheim vom 11. September 2026 wurde veröffentlicht:

„Am Donnerstag um 16:07 Uhr betrat ein 25-jähriger mit tunesischer Staatsangehörigkeit das Gleisbett am Bahnhof in Horb. Dort nahm er Steine und Flaschen auf und warf diese gezielt in Richtung unbeteiligter Fahrgäste sowie Züge. Hierdurch wurde eine unbeteiligte Frau leicht verletzt, eine Seitenscheibe eines stehenden Zuges, das Glas eines Fahrplankastens, das Glas eines Fahrgastunterstandes sowie ein Pkw beschädigt.

Der Mann kam der Aufforderung, das Gleisbett zu verlassen, nicht nach. Stattdessen warf er weiterhin gezielt mit handgroßen Steinen in Richtung der bereits eingetroffenen Polizeibeamten. Im weiteren Verlauf konnte der Mann festgenommen werden. Bei dem Einsatz wurden zwei Polizeibeamte leicht verletzt.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Rottweil wurde der 25-Jährige dem zuständigen Haftrichter beim Amtsgericht vorgeführt. Dieser erließ Haftbefehl und setzte diesen in Vollzug.“

Auf der Facebookseite des „Schwarzwälder Bote“ kommentierte eine – nach eigener Aussage Augenzeugin des gesamten Vorfalles – zum betreffenden Bericht vom 10. September 21:03 Uhr unter anderem: „... Ich habe mich anschließend selbst sowohl bei der Polizei als auch beim Schwabo gemeldet und ausdrücklich angeboten, als Augenzeugin den vollständigen Ablauf zu schildern. Mir wurde jeweils gesagt, man werde sich bei mir melden. Bis heute ist das nicht geschehen. Natürlich gehört zu diesem Vorfall, dass später auch Polizeibeamte angegriffen wurden. Aber damit hat dieser Vorfall nicht angefangen. Vorher waren bereits Kinder und andere Passanten betroffen, ein blinder Mann stand hilflos mitten im Chaos und Menschen hatten Angst und flüchteten...“

Die Kleine Anfrage soll Fragen zur Sicherheitslage an Bahnhöfen, zum aufenthaltsrechtlichen Status des Täters, zu möglichen Vorstrafen oder laufenden Asylverfahren sowie zu den getroffenen und künftig geplanten Maßnahmen der Landesregierung klären.